

Fahrtenkonzept der Herderschule Rendsburg

Dieses Fahrtenkonzept ist ab dem SJ 20/21 für alle Jahrgänge und die Profileroberstufe gültig. Für die verbleibenden G8-Jahrgänge gilt das bisherige Fahrtenkonzept.

1) Wanderfahrten

Es werden folgende Wanderfahrten im Klassenverband durchgeführt. Als optional ist die Fahrt in der Orientierungsstufe zu sehen.

Klassenstufe	5./6. Klasse	7. Klasse	10. Klasse	Profileroberstufe
Anzahl der Übernachtungen	bis zu 2 Fahrten mit 1-2 Übernachtungen	eine Fahrt mit 4-5 Übernachtungen	2-3 Übernachtungen	6 Übernachtungen
Verbindlicher Kostenrahmen	insgesamt 120€	300 bis max. 350€	200 bis max. 300€	550 bis max. 600€
Zielort	innerhalb von Schleswig-Holstein, möglichst DJH	innerhalb von Schleswig-Holstein	Berlin	innerhalb von Europa Vorgabe: Verhältnis Fahrtzeit- „vor-Ort-Zeit“ beachten /also nicht 3tage Anreise und 2 -3 Tage vor Ort)
Finanzierung der Fahrtkosten der LehrerIn über Einzahlung in Wanderfahrtstopf	pro Fahrt pro Lehrkraft 10 €	bis zu 300 € (Fahrt + Unterbringung**)	geplant über den Landestopf, zuzüglich einer möglichen Förderung des Bundesrates; ggf. Restbeträge über den Wanderfahrtstopf	250 € (ca. 300 € wurden bisher pro LehrerIn vom Land übernommen*)

Organisatorisches	<ul style="list-style-type: none"> • klassenweise • Zeitpunkt wird in Absprache mit möglicherweise gekoppelten Parallelklassen und der Schulleitung frühzeitig (mind. 4 Wochen im Voraus) festgelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • zeitlich gegen Ende der 7. Klasse • klassenweise • der ganze Jahrgang fährt zeitgleich: Zeitpunkt wird in Absprache mit den Parallelklassen und der Schulleitung frühzeitig (mind. 1 Jahr im Voraus) festgelegt • erlebnispädagogische oder kulturelle Schwerpunktsetzung mit Vor- und Nachbereitung im Unterricht • Miteinbeziehung der SchülerInnen in Planung, inhaltlicher Ausgestaltung und Durchführung vor Ort unter Anleitung der Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung in Abhängigkeit pädagogischer Voraussetzungen und in Abstimmung zwischen Lehrkraft und Elternschaft • klassenweise • historisch-politisch oder ästhetische Ausrichtung mit Vor- und Nachbereitung im Unterricht • Förderung des Bundesrates nur durch Teilnahme an staatspolitischen Informationsveranstaltungen • Miteinbeziehung der SchülerInnen in Planung, inhaltlicher Ausgestaltung und Durchführung vor Ort unter Anleitung der Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Flugreisen • Bindung der Fahrt an Fach oder an das Profil • bei der Wahl des Programms wird beachtet, dass ein großer Teil der teilnehmenden S. nicht volljährig sein wird. • der ganze Jahrgang fährt zeitgleich Der Zeitpunkt wird in Absprache mit den Parallelklassen und der Schulleitung frühzeitig (mind. 1 Jahr im Voraus) festgelegt. Bei voneinander abweichenden Fahrtenterminen der einzelnen Klassen sind Klassenprojektstage durchzuführen bis alle Klassen wieder anwesend sind. • Planung, Durchführung, Vor- und Nachbereitung liegt mit in der Verantwortung der SchülerInnen
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Schärfung des Regelbewusstseins • Stärkung und Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz • allg. Stärkung der Klassengemeinschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz; • verlässliches und verantwortungsbewusstes Handeln der SchülerInnen in der Gemeinschaft und das Einhalten von Regeln soll eingefordert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Funktionsweise und dem Aufbau des politischen Systems der BRD • Verständnis für die Funktionsweise von Demokratie • historisch-kulturelles Lernen am Ort • gemeinsamer Abschluss für einen Klassenverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Sprachliche und internationale Schwerpunktsetzung und Berücksichtigung fachspezifischer Inhalte • Begegnung mit dem alltäglichen Leben im Ausland unter Einbezug der Fremdsprache und Ermöglichung der Vertiefung aus dem Unterricht erwachsener Fragestellungen und Kenntnisse.

* das Geld vom Land wird nach Beschluss der Lehrerschaft für die Finanzierung der Lehreranteile der Studienfahrten eingesetzt.

** Freiplätze in der Fahrt oder Unterbringung stehen der Gruppe zu. Die Lehrkraft muss mit der Gruppe (Schülerinnen/Eltern) absprechen, wem diese Plätze zugebilligt werden sollen. Werden sie nicht für die Lehrkraft verwendet, so werden die Gesamtkosten aus dem Wanderfahrtstopf bezahlt.

***In dem angegebenen Kostenrahmen müssen sämtliche anfallende Kosten (Transport, Unterbringung, Verpflegung und Programm) außer Taschengeld enthalten sein.

**** Da die Kosten laut Wandererlass (S. 17/18) nicht auf die einzelnen Fahrtteilnehmer (Klasse) umgelegt werden dürfen, wird wie folgt vorgegangen: Von jeder Fahrt wird ein Betrag wie oben angegeben in einen Wanderfahrtstopf bezahlt, aus dem dann wiederum die Kosten für die LehrerInnen (nachgewiesen durch Rechnungen) entnommen werden. Über den angegebenen Betrag hinausgehende Kosten muss die Lehrkraft in allen Fällen freiwillig selbst tragen oder die Fahrt so abändern, dass der Betrag wieder ausreicht.

2) Kurzfahrten

Kurzfahrten können nach Anmeldung und Genehmigung durch den Schulleiter in den Klassenstufen durchgeführt werden, für die keine Wanderfahrten vorgesehen sind. Sie sollen klar definierte unterrichtliche Bezüge haben. Für Kurzfahrten sollte nicht mehr als eine Übernachtung benötigt werden und sie finden in der näheren Umgebung im Inland statt. Für die Durchführung ist ein/e Fachlehrer/in oder der/die Klassenlehrer/in zuständig.

3) Sonderfahrten

Unterrichtsprojekte, die eine Fahrt beinhalten, oder die Teilnahme an Programmen der EU (wie z.B. das Erasmus+ Projekt), die einen klar definierten schulischen Hintergrund haben, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter möglich.

4) Austauschprogramme

Als Europaschule bietet die Herderschule in möglichst jeder Sprache (Englisch, Französisch, Latein, Spanisch) ein Austauschprogramm bzw. eine Fahrt an, wobei das Angebot maßgeblich von der Bereitschaft zum Austausch der beteiligten Schulen im Ausland abhängt und so von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein kann. Austausche sollten in den Jahrgängen ohne Wanderfahrten stattfinden. Die jeweiligen Fachschaften sind für die Ankündigung, Organisation, Durchführung der Fahrt und Auswahl der SchülerInnen zuständig. Termine und begleitende Lehrkräfte werden frühzeitig in Absprache mit der Schulleitung festgelegt. Privat durchgeführte Auslandsaufenthalte über längere Zeiträume einzelner SchülerInnen werden begrüßt. Eine Beurlaubung ist frühzeitig bei der Schulleitung zu beantragen.

Beschlossen auf der Schulkonferenz am 26.11.2020